

Klimaliste im Rat der Stadt
Leverkusen

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

07.03.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.
Sehr geehrte Damen und Herren.

Bitte nehmen Sie nachfolgenden 1. (ergänzenden) Änderungsantrag zur Verwaltungsvorlage 2021/0400 „Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2021“ auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien.

1.

Die Verwaltung wird beauftragt ab dem Haushaltsjahr 2021 den derzeitigen Hebesatz für die Gewerbesteuer in Höhe von 250 v.H. wieder auf 475 v.H. anzuheben.

Begründung:

Die Absenkung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer von ehemals 475 v.H. auf nunmehr nur noch 250 v.H. stellt nicht nur einen unsolidarischen Akt gegenüber Nachbarkommunen, sondern auch gegenüber den EinwohnerInnen der Stadt Leverkusen dar, da die Hebesätze für die Grundsteuer A und B nicht in gleichem Umfang abgesenkt worden sind.

Insbesondere die EinwohnerInnen von Leverkusen tragen somit durch Steuern, Abgaben und Gebühren wesentlich zum Haushalt der Stadt Leverkusen bei.

Starke Schultern sollten jedoch mehr zum Gemeinwohl beitragen können als schwache Schultern.

Hierbei stehen insbesondere wirtschaftlich potente Unternehmen der Stadt Leverkusen weiterhin in der Pflicht gegenüber der Solidargemeinschaft.

Eine spürbare Entlastung lediglich bei den Gewerbesteuern vermittelt hingegen ein gesellschaftspolitisch fatales Signal.

Mit freundlichen Grüßen
Klimaliste Leverkusen
Benedikt Rees